

Je nach Musikknutzung sind verschiedene Rechte betroffen:

- Das **Vervielfältigungsrecht** (das ist das Recht, die Musik auf eine DVD oder sonstigen Träger aufzunehmen, also im weitesten Sinne eine Kopie herzustellen). Dieses Recht erhalten Sie von der SUISA. Von diesem Vervielfältigungsrecht erfasst ist auch die digitale Speicherung eines Werks. Dem Vervielfältigungsrecht unterfällt also grundsätzlich jede Festlegung im Rahmen der Internetnutzung bzw. Online-Nutzung eines Werkes, insbesondere also das Up- und Downloading.
- Das sogenannten **Synchronisationsrecht** (das ist das Recht, das Musikstück mit den Bildern zu verbinden, also den Film mit Musik zu unterlegen), dieses Recht wird in der Regel vom Verlag des Musikstückes selbst wahrgenommen und kann von der SUISA nicht eingeräumt werden. Sie müssten daher für jedes gewünschte Musikstück beim jeweiligen Musikverlag anfragen. Ist das Musikstück bei keinem Verlag hinterlegt, müssen die Rechte direkt beim entsprechenden Komponisten geklärt werden.
- Wird ein Musikstück zu Werbezwecken verwendet oder mit Werbung in Kontext gesetzt, sind die Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte direkt beim entsprechenden Musikverlag zu klären.
- Das Recht, das gewünschte Musikstück (bzw. die gewünschten Musikstücke) von der ursprünglichen Aufnahme (z.B. einer CD oder auch von einer mp3-Datei) zu überspielen. Dieses **Überspielrecht / Produzentenrecht / Masterrechte** wird üblicherweise vom Hersteller der Aufnahme (sog. Tonträgerhersteller oder Plattenfirma, Musiklabel) wahrgenommen. Auch hier müssten Sie jeweils direkt den Tonträgerhersteller anfragen. Hier kann unter Umständen die IFPI Schweiz (der Dachverband der Ton- und Tonbildträgerhersteller der Schweiz, in dem praktisch alle bekannten Plattenfirmen Mitglied sind, www.ifpi.ch) weiterhelfen. Ist das Musikstück bei keinem Label hinterlegt, müssen die Rechte direkt beim entsprechenden Interpreten geklärt werden.
- Nur, wenn Sie sog. Mood-Musik verwenden, können Sie das Synchronisationsrecht und das Überspielrecht auch von der SUISA erhalten. Bei Mood-Musik handelt es sich um Musik aus Katalogen, die verschiedene Verleger eigens zur Filmvertonung bzw. Vertonung von Ton- und Tonbildträgern anbieten. Die Mood-Kataloge gibt es auf Tonträgern, die im Handel nicht erhältlich sind, vermehrt auch auf speziellen Websites. Eine Liste von [Mood-Musik-Anbietern](#) finden Sie auf unserer Webseite.